

Dauermedikation

Gemäß der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken ([Tierärztliche-Hausapothekenverordnung – TÄHAV](#)) vom 1. November 2024 ist die Abgabe von Dauermedikationen durch Tierärzte an bestimmte Bedingungen geknüpft.

Die wichtigsten Regelungen dazu finden sich in § 12 TÄHAV („Abgabe von Arzneimitteln“), insbesondere in Verbindung mit § 7 („Anwendung von Arzneimitteln“).



1. Bestehende tierärztliche Behandlung (§ 12 Abs. 1 TÄHAV)

- Eine Abgabe ohne aktuelle Untersuchung ist nur erlaubt, wenn das Tier **bereits in Behandlung ist und die Diagnose bekannt ist**.
- Der Tierarzt muss sich überzeugt haben, dass das Arzneimittel für das Tier geeignet ist und keine neuen Risiken bestehen.

2. Wiederholungsverordnung bei chronischen Erkrankungen (§ 12 Abs. 2 TÄHAV)

- Wenn ein Tier eine chronische Erkrankung hat (z. B. Epilepsie, Diabetes), kann der Tierarzt das Medikament **nach einer Erstuntersuchung und Diagnose auch mehrfach ohne erneute Untersuchung abgeben**.
- Voraussetzung: Es muss eine schriftliche oder elektronische Dokumentation der Behandlung vorliegen.

3. Vorratsabgabe an Tierhalter (§ 12 Abs. 3 TÄHAV)

- In landwirtschaftlichen Betrieben oder bei Bestandstierärzten kann für bestimmte Indikationen eine Vorratsabgabe an den Tierhalter erfolgen.
- Hier muss der Tierarzt jedoch regelmäßige Kontrollen durchführen und eine schriftliche Therapieanweisung geben.

Da wir nun mehr Klarheit über die Vorgaben der Tierärztlichen Hausapothekenverordnung (TÄHAV) gewonnen haben, empfiehlt es sich, eine **strukturierte Wiedereinbestellung für Patienten mit chronischem Medikationsbedarf** zu etablieren.

Eine effektive Möglichkeit hierfür bietet der [Erinnerungsmanager](#), mit dem Sie fest eingeplante Medikationspläne aktivieren können. Dadurch erhalten Tierhalter automatisch eine standardisierte E-Mail, sobald die von Ihnen festgelegte Frist für eine erneute Untersuchung erreicht ist.

Sich selbst können sie mit [Aufgabenplänen](#) an die erneute Untersuchung bei Wiederholungsverordnungen erinnern

Auf diese Weise stellen Sie sicher, dass die Medikation weiterhin optimal auf den Gesundheitszustand des Tieres abgestimmt bleibt und gleichzeitig die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden.

Wichtigkeit →	wichtig, aber nicht dringlich Exakt terminieren und selbst erledigen	wichtig & dringlich Sofort selbst erledigen
	weder wichtig noch dringlich nicht bearbeiten	nicht wichtig, aber dringlich delegieren
Dringlichkeit →		